

# Rechtsgeschichte

[www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg15>  
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 15 (2009)  
<http://dx.doi.org/10.12946/rg15/230-232>

Rg **15** 2009 230–232

**Thorsten Keiser**

## Einheit in Vielfalt oder vielfältige Einheiten?

seines Verhaltens nicht entziehen kann. Mit der prominenten Stellung der Sanktion erscheint Recht nicht als Einheit stiftendes Instrument der Gemeinschaft, sondern als Machtmittel, das die Rechtsunterworfenen in ein Korsett der Unfreiheit zwingt (354).

Bei Lichte besehen, wäre Rechtsgeschichte also nicht mit der Entwicklung einer sozialen Normenordnung, sondern bloßen Machtnormen befasst. Dass Recht damit nur unterkomplex beschrieben ist, dürfte indes nicht nur von Juristen eingewandt werden.

Aber auch wenn man Stemmer nicht folgt und den Entwurf samt seiner Konsequenzen ablehnt: Für die Qualität des Buches ist dies zweitrangig. Denn was von diesem Buch vornehmlich bleibt, ist weniger das, *was* Stemmer entwickelt, sondern *wie* er es tut. Der eigentliche Gewinn des Werkes (insbesondere für Nicht-Philosophen) dürfte darin liegen, wie Stemmer

den Leser das Phänomen Normativität sehen lässt und den Pfad nachzeichnet, auf dem das Element der Verpflichtung seiner Ansicht nach Eingang in die Welt und die individuelle Handlungsentscheidung findet. Seine Innovation, mitunter brillante Detailanalysen, Argumentationsstärke und der Mut zu Polarisierungen geben dabei einen gänzlich metaphysisch entzauberten Blick auf Normativität frei, der den selbstverständlichen Gebrauch des Begriffs nachhaltig zu verändern vermag.

Und noch eines sei gesagt: Trotz des hohen Abstraktionsniveaus des Untersuchungsgegenstands ist es Peter Stemmer gelungen, ein fesselndes Buch zu schreiben, das man mit Lust liest und das sich trotz aller Schwierigkeiten für alle normwissenschaftlichen Disziplinen als lohnender Blick über den eigenen Tellerrand erweisen dürfte.

**Ulrike Meyer**

## Einheit in Vielfalt oder vielfältige Einheiten?\*

In der Präambel des europäischen Verfassungsvertrags von 2004 war das neu zu ordnende politische Gemeinwesen als ein »nach schmerzlichen Erfahrungen nunmehr geeintes Europa« beschrieben worden, das sich gerade wegen dieser Erfahrungen auf einen Weg des Fortschritts und der Zivilisation begeben habe. Dem normativen Text hatte man also einen offiziellen Hinweis auf Europas Geschichte vorangestellt. Die Union sollte nicht mehr in erster Linie als nüchterner ökonomischer Zweckverband präsentiert werden, sondern als notwendiges Ergebnis historischer Erfahrung, als universellen Werten zustrebende, rechtsstaatlich verfasste Schicksals-

gemeinschaft von Menschen, die sich ihrer gemeinsamen Wurzeln und Ziele bewusst sind. Auch wenn das ehrgeizige Projekt einer europäischen Verfassung inzwischen gescheitert, die Union wieder auf dem Boden der konferenzdiplomatischen Tatsachen gelandet und zur üblichen, zähen Verhandlungsroutine zurückgekehrt ist, bleibt die Rolle der Vergangenheit im europäischen Einigungsprozess ein kompliziertes wie faszinierendes Thema. Die allgemeine Relevanz von Geschichte, insbesondere von »schmerzlichen Erfahrungen« im europäischen Integrationsprozess, wurde seit längerer Zeit in verschiedenen von Christian Joerges geleiteten Pro-

\* CHRISTIAN JOERGES, MATTHIAS MAHLMANN, ULRICH K. PREUSS (Hg.), »Schmerzliche Erfahrungen der Vergangenheit« und der Prozess der Konstitutionalisierung Europas, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, 353 S., ISBN 978-3-531-15414-5

jekten am Europäischen Hochschulinstitut Florenz analysiert. Mit der Zeit ist daraus ein interdisziplinäres Netzwerk von Forschern und eine Reihe von Konferenzen und Workshops entstanden. Die letzte dieser Tagungen, deren Beiträge der vorliegende Band versammelt, hat im Oktober 2006 in Berlin stattgefunden.

Das Buch enthält Texte von Juristen zur Rolle der Vergangenheit in Bezug auf den europäischen Konstitutionalisierungsprozess (Christian Joerges, Daniel Halberstam, Stefan Oeter, Ulrich K. Preuß, Matthias Mahlmann) und von Historikern, die vor allem mit Bestandsaufnahmen und Bewertungen europäischer Erinnerungspolitik vertreten sind (z. B. Konrad Jarausch, Johannes Pollak, Bo Stråth, Michael Jeismann). Darüber hinaus findet man Stellungnahmen aus politikwissenschaftlichen und anderen Perspektiven über die verschiedensten Aspekte der gegenwärtigen Vergangenheit Europas (Hauke Brunkhorst, Jan-Werner Müller, Andrew H. Beattie, Peter Niesen, Jerzy Kranz, András Sajó, Gesine Schwan). Viele der Beiträge sind von Kommentaren begleitet. Sie stammen von Mattias Kumm, Fabrice Larat, Felix Hanschmann, Alexander Somek, Christoph Möllers, Alexandra Kemmerer und Tobias Herbst.

Trotz der sehr unterschiedlichen Ausgangs- und Schwerpunkte spielt in vielen Beiträgen über Europas Konstitutionalisierung und Vergangenheit die Auseinandersetzung mit zwei zentralen Kategorien eine Rolle: Identität und Integration. Das scheint naheliegend, denn Identität wird nicht zuletzt über Erinnerung hergestellt und Integration kann in Wechselwirkung mit der Herausbildung von Identität entstehen. Hier liegt also der Punkt, an dem historische Narrative ihre politische Relevanz entfalten.

Die Beiträge beschränken sich aber keineswegs darauf, europäische Identitätsbildung durch

einheitliche kollektive Erinnerungsmechanismen zu fordern, wie sie gelegentlich von einer europäischen Symbolpolitik aktiviert werden, die bekanntlich gerne auf gemeinsame Vergangenheiten wie »Kultur der römischen Antike« oder »Humanismus« verweist (siehe Römische Verträge, Bologna-Prozess, Erasmus-Programm). Die Aussagen zu Identität und Erinnerung sind durchweg differenziert und der Komplexität des Themas angemessen.

Zwar würden die meisten Autoren dem Verfassungsrechtler Daniel Halberstam wahrscheinlich darin zustimmen, dass für eine »materiale Zentralisierung« Europas ein integratives Geschichtsbewusstsein erforderlich ist. Wie dieses aussehen soll, ist aber umstritten, vor allem im Hinblick auf seine Ansprüche an Homogenisierung und Identitätsbildung. Der Historiker Bo Stråth weist zum Beispiel auf die Gefahren eines ideologischen Missbrauchs von »Identität« hin. Er schildert Europa als politisches Gebilde, das die soziale Frage aus den Augen verloren hat, da es an automatische Demokratisierung und Integration infolge von Marktentwicklung geglaubt habe. Das Konzept der Identität könne dazu missbraucht werden, die dabei zementierte soziale Ungleichheit zu verdecken. In eine ähnliche Richtung geht die Schlussfolgerung von Johannes Pollak, der die Idee einer ideellen kollektiven Identität gar als »Projekt der Gegenauflösung zur Sicherung nationaler Besitzstände politischer Macht« bezeichnet, aber immerhin eine positive Neudefinition des Konzepts für möglich hält. Gelegentlich klingt an, dass auch soziale Teilhaberechte integrative Funktion haben können und dass bloße Verweise auf eine Vergangenheit nicht die einzigen identitätsstiftenden Faktoren eines Gemeinwesens sind. Insgesamt überwiegt aber die Skepsis gegenüber dem Konzept einer »kollektiven Identität« für

Europa. Felix Hanschmann bemerkt zutreffend, dass »kollektive Identität« eine dem positiven Recht und der demokratischen Kontrolle kaum zugängliche Kategorie ist, in der substantialistische Vorstellungen einer »tieferen« vorstaatlichen Legitimationsbasis des europäischen Gemeinwesens wieder zum Vorschein kommen könnten. Demgegenüber ist nach Hanschmann der diskursive und konstruktive Charakter »moderner Identitäten« hervorzuheben.

In vielen Beiträgen kommt zum Ausdruck, dass das Projekt einer »Vergangenheit für Europa« kritische Geschichtswissenschaft, nicht Mythenbildung erfordert. So überzeugend das auch ist, so wenig erklärt es, welches politische Gebilde daraus entstehen kann. Sehr wahrscheinlich ist aber, dass ein Europa der Zukunft sich von den klassischen Homogenitätspostulaten des Nationalstaats zu verabschieden hat. Ansätze für das Recht eines solchen Europas als *unitas in pluralitate* beschreibt Christian Joerges. Sie seien bereits im aktuellen Verfassungsgefüge der EU erkennbar. Teilweise trage diese schon jetzt die Züge eines »Deliberativen Supranationalismus«, indem sie über ein supranational legitimes Recht verfüge, das nationaler Normsetzung zwar Grenzen zieht, sie aber nicht zugunsten eines ständig wachsenden europäischen Verfassungsrechts abschafft. In dieser Konstellation sieht Joerges die Chance einer Integration der europäischen Rechtsordnungen und damit auch ihrer Vergangenheiten.

Das Motto *unitas in pluralitate* kann freilich auch auf einen Bundesstaat bezogen werden. Stefan Oeter beschreibt deswegen die unter anderem historisch motivierten Vorbehalte gegen die Idee eines föderalistisch verfassten Europas. Oft wurde sie als Wiederkehr einer rechtsstaatlich maskierten, nationalsozialistischen Großraumideologie diskreditiert. Oeter gelingt es, in

Bezug auf Europa zu zeigen, dass Geschichte nicht nur als integrationsstiftender Faktor bedeutsam sein kann, sondern auch in politischen Diskussionen, wo über die Kategorien von Kontinuität und Diskontinuität mit einer positiv oder negativ konnotierten Vergangenheit Argumente generiert werden.

Obwohl man es mit sehr heterogenen Forschungsgegenständen und Perspektiven zu tun hat, ist es in dem Sammelband insgesamt gelungen, einen produktiven Dialog zwischen den Fachrichtungen Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Geschichte zu eröffnen. Eine Fortsetzung dieses Projekts über die Vergangenheit für Europa kann man sich nur wünschen. Dabei könnte eine Einbeziehung von Mediävisten und Fachleuten für die frühe Neuzeit dem Projekt noch mehr analytische Tiefe verleihen. Die bislang beteiligten Historiker sind durchweg Zeithistoriker. Wegen ihrer Fokussierung auf die beiden letzten Jahrhunderte neigen sie dazu, Identitätsbildung vorrangig als Konsequenz nationalstaatlicher Mechanismen zur Herstellung kollektiver Erinnerungsmuster zu betrachten. Aus ihrer fachlichen Perspektive ist das richtig und plausibel. Europa ist aber kein Nationalstaat; es kann und soll auch keiner werden. Die Frage nach kollektiven Identitäten und ihrer Entwicklung in politischen Strukturen jenseits des Nationalstaats, also im Mittelalter und der frühen Neuzeit, könnte hier vielleicht neue Erkenntnisse bringen. Vergangenheit wäre dann weder politischer Faktor noch Integrationsmerkmal eines lebendigen politischen Körpers, sondern ein Erfahrungsreservoir mit Anschauungs- und Vergleichsmaterial für politische Fragen der europäischen Gegenwart.

**Thorsten Keiser**